BERICHT

über den Jahresabschluss 2009 der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, zusammen mit den Antworten der Beobachtungsstelle

(2010/C 338/28)

INHALT

	Ziffer	Seite
EINLEITUNG	1-2	163
ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG	3-12	163
BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT	13-14	164
Tabelle		165
Antworten der Beobachtungsstelle		167

EINLEITUNG

- Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (nachstehend "die Beobachtungsstelle") mit Sitz in Lissabon wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates vom 8. Februar 1993 (1) geschaffen. Hauptaufgabe der Beobachtungsstelle ist das Sammeln von Daten über die Drogen- und Drogensuchtproblematik mit dem Ziel, auf europäischer Ebene objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Anhand dieser Informationen sollen die Drogennachfrage und Möglichkeiten ihrer Reduzierung sowie allgemein die mit dem Drogenhandel verbundenen Probleme analysiert werden (2).
- Der Haushalt 2009 der Beobachtungsstelle belief sich auf 14,7 Millionen EUR gegenüber 15,1 Millionen EUR im Vorjahr. Die Anzahl der von der Beobachtungsstelle zum Jahresende beschäftigten Mitarbeiter betrug wie im Vorjahr 78.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

- Gemäß Artikel 287 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union prüfte der Hof die Jahresrechnung (3) der Beobachtungsstelle bestehend aus dem "Jahresabschluss" (4) und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug" (5) für das am 31. Dezember 2009 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.
- Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (6) vorgelegt.

Verantwortung des Direktors

In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Direktor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Beobachtungsstelle eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus (7). In den Verantwortungsbereich des Direktors fällt au-

(1) ABl. L 36 vom 12.2.1993, S. 1. Diese Verordnung und die diesbezüglichen Änderungen wurden durch Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 1) aufgehoben.

(2) In der Tabelle sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Beobachtungsstelle zusammenfassend dargestellt.

(3) Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigefügt. Der Bericht gibt unter anderem Aufschluss über den Umfang der ausgeführten Mittel und — in zusammengefasster Form — über die Mittelübertragungen zwischen den einzelnen Haushaltsposten.

(4) Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Eigenkapitalbestands sowie den Anhang zum Jahresabschluss mit Angaben zu den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen und sonstigen Erläuterungen.

(5) Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 19. November 2002 (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

ßerdem die Einrichtung (8) der entsprechenden Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, um endgültige Jahresabschlüsse (9) zu erstellen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von Betrug oder Fehlern sind, und sicherzustellen, dass die diesen Abschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Verantwortung des Hofes

- Die Verantwortung des Hofes besteht darin, auf der Grundlage seiner Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Beobachtungsstelle sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.
- 7. Der Hof führte seine Prüfung unter Beachtung der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie der internationalen Berufsgrundsätze für Abschlussprüfer des IFAC (10) durch. Gemäß diesen Grundsätzen ist der Hof gehalten, die Standesregeln zu beachten und seine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinlängliche Sicherheit dahin gehend erlangt wird, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.
- Die Prüfung des Hofes umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss aufgeführten Beträge und Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge. Die Wahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers, einschließlich der Bewertung des Risikos, dass — aufgrund von Betrug oder - der Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben enthält bzw. Vorgänge rechts- oder vorschriftswidrig sind. Bei dieser Risikobewertung berücksichtigt der Prüfer die internen Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf die Erstellung und die Darstellung des Jahresabschlusses durch die geprüfte Stelle mit dem Ziel, für die gegebenen Umstände geeignete Prüfungshandlungen zu gestalten. Die Prüfung des Hofes umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Management bei der Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussagen des Jahresabschlusses.
- Nach Ansicht des Hofes liefern die im Zuge der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise eine hinreichende und angemessene Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile.

(8) Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

ISSAI steht für International Standards of Supreme Audit Institutions; IFAC steht für International Federation of Accountants (Inter-

nationaler Wirtschaftsprüferverband).

⁽⁹⁾ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in Kapitel 1 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 vom 9. Juli 2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Beobachtungsstelle aufgenommen wurden.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

10. Nach Auffassung des Hofes stellt der Jahresabschluss (11) der Beobachtungsstelle ihre Finanzlage zum 31. Dezember 2009 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

- 11. Nach Auffassung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Beobachtungsstelle für das am 31. Dezember 2009 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß
- 12. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT

- 13. Die Beobachtungsstelle übertrug 339 000 EUR (26 %) von ihren Mitteln des Jahres 2009 für Titel II Verwaltungsausgaben; davon entsprachen 250 000 EUR Mittelbindungen, zu denen keine Zahlungen erfolgt sind und die sich hauptsächlich auf Tätigkeiten des Jahres 2010 beziehen. Es sollten angemessene Anweisungen und Verfahren für die Analyse potenzieller Übertragungen festgelegt werden, um den Umfang der Mittelübertragungen auf die für die Deckung der im Rahmen der Mittelbindungen des Haushaltsjahrs noch offenen Beträge notwendige Mindesthöhe zu begrenzen. Außerdem sollten die Planung und die Überwachung von Tätigkeiten im Hinblick auf die Verringerung der Übertragungen verbessert werden.
- 14. Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrats des Übersetzungszentrums, einen Teil des kumulierten Haushaltsüberschusses umzuverteilen, erhielt die Beobachtungsstelle vom Übersetzungszentrum im Dezember 2009 eine Rückzahlung in Höhe von 177 976 EUR. Dieser Betrag hätte, da es sich nicht um eine Erstattung handelte, gemäß den Anweisungen der Kommission an sie zurückgezahlt werden müssen. Stattdessen wurden diese Mittel für die Bezahlung zusätzlicher Übersetzungsleistungen, deren Kosten die entsprechenden Haushaltsansätze der Beobachtungsstelle überstiegen, verwendet, ohne dass ein Änderungshaushalt vorgeschlagen wurde.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Igors LUDBORŽS, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 14. und 16. September 2010 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA Präsident

⁽¹¹⁾ Die endgültige Jahresrechnung wurde am 22. Juni 2010 erstellt und ging beim Hof am 6. Juli 2010 ein. Die mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresrechnung wird am 15. November des darauf folgenden Jahres im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Jahresrechnung kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: http://eca.europa.eu oder http://www.emcdda.europa.eu/html.cfm/index115776EN.html.

Tabelle Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (Lissabon)

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags			Leitungsstruktur	Der Beobachtungsstelle für 2009 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2008)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2009 (Angaben für 2008)
Die Union ergänzt die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verringerung drogenkonsumbedingter Gesundheitsschäden einschließlich der Informations- und Vorbeugungsmaßnahmen. (Artikel 168 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)	Ziele Lieferung von sachlichen, objektiven, zuverlässigen und vergleichbaren Informationen auf europäischer Ebene über die Drogen- und Drogensuchtproblematik und ihre Folgen an die Union und ihre Mitgliedstaaten. Die Beobachtungsstelle führt vorrangig folgende Tätigkeiten aus: 1) Bestandsaufnahme der Drogenproblematik und Beobachtung neuer Tendenzen, vor allem im Zusammenhang mit dem Polykonsum; 2) Überwachung der Maßnahmen zur Bewältigung von Drogenproblemen; Bereitstellung von Informationen über bewährte Methoden; 3) Bewertung der Risiken durch neue psychoaktive Substanzen und Beibehaltung eines Frühwarnsystems; 4) Entwicklung von Instrumenten, die den Mitgliedstaaten die Überwachung und Bewertung ihrer nationalen Maßnahmen und der Kommission die Überwachung und die Bewertung der Maßnahmen der Union erleichtern.	Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Einrichtungen und Organisationen sowie mit Drittländern; Erkennen neuer Entwicklungen und sich verändernder Trends.	1 — Verwaltungsrat Setzt sich aus einem Vertreter je Mitgliedstaat, zwei Vertretern der Kommission und zwei unabhängigen Sachverständigen zusammen, die das Europäische Parlament benennt. Beschließt das Arbeitsprogramm, nimmt den Bericht über die Tätigkeit der Beobachtungsstelle an und stellt den Haushaltsplan fest. 2 — Direktor Vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt. 3 — Wissenschaftlicher Ausschuss Gibt Stellungnahmen ab. Setzt sich aus maximal fünfzehn bekannten Wissenschaftlern zusammen, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen vom Verwaltungsrat nach Veröffentlichung einer Aufforderung zur Interessensbekundung ernannt werden. Der Verwaltungsrat kann ferner zum Zwecke der Risikobewertung neuer psychoaktiver Substanzen Fachleute in den erweiterten Wissenschaftlichen Ausschuss benennen. 4 — Externe Kontrolle Rechnungshof. 5 — Entlastungsbehörde Parlament auf Empfehlung des Rates.	Haushalt 14,72 Millionen EUR (15,06 Millionen EUR). Unionszuschuss: 97,44 % (93,61 %). Personalbestand am 31. Dezember 2009 Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen: 82 (82), davon besetzt: 78 (78) + 26 (26) sonstiges Personal (Hilfskräfte, Vertragspersonal und Leiharbeitskräfte). Personalbestand insgesamt: 104 (104). Davon entfallen auf operative Tätigkeiten: 62,5 (62), administrative und unterstützende IT-Tätigkeiten: 30 (32), sonstige Tätigkeiten: 11,5 (10).	Netz Die Beobachtungsstelle verfügt über ein computergestütztes Netz für das Sammeln und den Austausch von Informationen, das sogenannte "Europäische Informationsnetz für Drogen und Drogensucht" (Reitox); dieses Netz verbindet die einzelstaatlichen Drogeninformationsnetze, die in den Mitgliedstaaten bestehenden Fachzentren und die Informationssysteme der internationalen Organisationen, die mit der Beobachtungsstelle zusammenarbeiten. Veröffentlichungen — Jahresbericht zum Stand der Drogenproblematik in Europa; 23 (23) S prachen, Veröffentlichung und interaktive Website; — ausgewählte Fragen (2 (3) Ausgaben, Veröffentlichung, EN, mehrsprachige Zusammenfassungen in 23 Sprachen); — statistisches Bulletin und interaktive Website mit mehr als 350 (350) Tabellen, 100 (100) Abbildungen; — allgemeiner Tätigkeitsbericht: jährlich, EN; — Newsletter "Drugnet Europe": 4 (4) Ausgaben, EN; — Drogen im Blickpunkt (Kurzinformationen zur Drogenpolitik): 2 (1) Ausgaben in 25 Sprachen; — wissenschaftliche Monographie: 1 (1), EN; — Berichte der Reihe "EBDD Insights": 1 (3), EN; — Themenpapiere: 4 (0). — gemeinsame Veröffentlichungen: 1, EN; 1 (0) Ausgabe in 23 Sprachen;

14.12.2010

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Beobachtungsstelle (Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Parlaments und des Rates vom 12. Dezembe 2006)	r Leitungsstruktur	Der Beobachtungsstelle für 2009 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2008)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2009 (Angaben für 2008)
der Union aufgrund des	Nr. 1920/2006 des Parlaments und des Rates vom 12. Dezembe	r Leitungsstruktur	2009 zur Verfügung gestellte Mittel	 (Angaben für 2008) Drogenprofile: 3 (5) neue und 11 (6) aktualisierte, DE, EN, FR; technische und wissenschaftliche Studien, einschließlich Artikel und wissenschaftliche Zusammenfassungen: 23 (53); wissenschaftliche Poster: 22 (0); ein System zur Sammlung, Validierung, Speicherung und Abrufung von Daten (FONTE). Sonstige Websites Erstellung/Aktualisierung/Erweiterung des Inhalts der öffentlichen Website der Beobachtungsstelle: Länderübersichten, Übersicht über Drogenbehandlung, europäische Rechtsdatenbank zur Drogengesetzgebung, Evaluierungsinstrumentarium, Erfahrungsaustausch über Maßnahmen zur Nachfragereduktion, Webseiten zu einzelnen Themenbereichen,
				— Datenbank für Veröffentlichungen. Werbebroschüren: 1 EN; 1, 25 (6) Sprachen;
				Medienprodukte: 145 (177) verschiedene Produkte, 12 Pressemitteilungen (5 in 23 Sprachen) und 6 Informationsblätter, EN.
				Beteiligung an internationalen Konferenzen/Tagungen: 174 (203);
				Organisation von technischen und wissenschaftlichen Tagungen: 29 (35).
Quelle: Angaben der Beobac	L L L L L L L L L L L L L L L L L L L	1		<u> </u>

ANTWORTEN DER BEOBACHTUNGSSTELLE

13. Der übertragene Betrag entspricht 2 % der Gesamtmittelbindungen der EBDD im Jahr 2009. Dieser Betrag stellt eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr dar, da er gegenüber den aus Titel II des Haushalts 2008 der EBDD übertragenen Mitteln eine Verringerung um 25 % bedeutet.

Ein Teil des übertragenen Betrags entfällt auf Mittelbindungen, die vom Umzug der EBDD in ihre neuen Räumlichkeiten betroffen waren. Durch den Umzug verzögerte sich eine Reihe von Vergabe- und Haushaltsvorgängen bis ins letzte Quartal 2009.

Die EBDD hat Maßnahmen getroffen, um den Umfang der Mittelübertragungen so weit wie möglich weiter zu verringern.

14. Gemäß Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe e der für die EBDD geltenden Finanzregelung und entsprechend einer konsolidierten Praxis in den Vorjahren verwaltete die EBDD die vom Übersetzungszentrum erhaltenen Mittel (177 976 EUR) als interne zweckgebundene Einnahmen aus der Rückerstattung von zuvor gezahlten Beträgen. Als solche standen diese Mittel nach ihrem Eingang automatisch zur Verfügung und wurden zur Deckung des 2009 bei der Planung der Aktivitäten ermittelten Übersetzungsbedarfs genutzt. Da diese Frage mehrere EU-Agenturen betrifft, ist die EBDD bereit, in Zukunft Maßnahmen zu treffen, die gegebenenfalls erforderlich sind, um die Frage im Rahmen eines gemeinsamen Ansatzes zu lösen.